

Drive Nutzungsbedingungen für den Treibstoffrabatt der drive Kreditkarten.

1. Die Credit Suisse ist Herausgeberin der drive Kreditkarten («drive Karten»). Zum Teil werden die teilnehmenden Tankstellen von den Vertragspartnern der Herausgeberin (d. h. derzeit Tamoiil Distribution SA und BP [Swizterland]) direkt und zum Teil von deren Franchisenehmern betrieben.

2. Der Rabatt in Abhängigkeit vom Treibstoffbezug (Basisrabatt) wird ausschliesslich auf mit einer drive Karte bezahlte Treibstoffbezüge in der Schweiz bei den in Ziff. 1 bezeichneten Tankstellen (nachstehend «Treibstoffbezug») gewährt. Massgebend ist die während der jeweiligen Rechnungsperiode mit der Haupt- und Zusatzkarte getankte und auf der entsprechenden Monatsrechnung ausgewiesene Treibstoffmenge in der jeweiligen Masseinheit (Liter bzw. jene andere Masseinheit, welche für den jeweiligen Treibstoff gebräuchlich ist, wie z. B. kg). Eine Umrechnung der Masseinheit findet nicht statt; massgeblich sind die von der jeweiligen Tankstelle gemeldete Masseinheit und Menge. Andere Umsätze als für den Treibstoffbezug (z. B. in Shops oder Restaurationsbetrieben der Vertragspartner) können für den Basisrabatt nicht berücksichtigt werden. Der Basisrabatt ist nicht auf eine bestimmte Menge Treibstoff begrenzt.

3. Der Rabatt in Abhängigkeit vom Kartenumsatz (Kartenumsatzrabatt) wird aufgrund aller während eines Vertragsjahres (das erste Vertragsjahr beginnend mit Erstaussstellung der Karte) mit einer drive Karte getätigten und rabattberechtigten Umsätze gewährt. Als rabattberechtigter Umsatz gilt mit Ausnahme von Bargeldbezügen die Summe der während des Vertragsjahres dem Hauptkarteninhaber für die Haupt- und Zusatzkarte effektiv in Rechnung gestellten Nettobeträge (d. h. abzüglich Zinsen, Kosten, Kommissionen, Rabatten, noch geschuldeter Beträge aus dem Vertragsjahr und aufgrund von Beanstandungen erfolgter Gutschriften). Einmal jährlich, spätestens 2 Monate nach Ablauf des Vertragsjahres, wird aufgrund des rabattberechtigten Umsatzes die Rabattstufe bestimmt und der Kartenumsatzrabatt durch Multiplikation des Rabatts je Masseinheit

gemäss Rabattstufe mit der Anzahl der bei den teilnehmenden Tankstellen effektiv bezogenen Masseinheiten Treibstoff ermittelt und gutgeschrieben. Der Kartenumsatzrabatt wird für maximal 2 000 Masseinheiten Treibstoff pro Vertragsjahr gutgeschrieben.

4. Die Gutschrift erfolgt durch Verrechnung mit von der Herausgeberin dem Hauptkarteninhaber in Rechnung gestellten Rechnungsbeträgen. Eine direkte Rabattierung am Verkaufspunkt findet nicht statt, eine Barauszahlung ist nicht möglich. Wird die Karte des Hauptkarteninhabers vor Ablauf eines Vertragsjahres gekündigt, verfällt der Kartenumsatzrabatt ersatzlos. Der effektiv gutgeschriebene Rabatt wird dem Hauptkarteninhaber auf oder zusammen mit dem Rechnungsauszug monatlich (Basisrabatt) bzw. einmal jährlich (Kartenumsatzrabatt) mitgeteilt.

5. Falls der Hauptkarteninhaber während eines laufenden Vertragsjahres seine drive Karte durch eine andere drive Karte ersetzt, wird der Kartenumsatzrabatt auf Basis des neuen Produkts abgerechnet und werden die rabattberechtigten Kartenumsätze und die im laufenden Vertragsjahr getätigten Treibstoffbezüge auf das neue Produkt übertragen. Nutzt ein Kunde mehrere drive Hauptkarten, so gelten die entsprechenden Rabattstufen und maximalen Bezugsmengen für jede Hauptkarte separat und werden die rabattberechtigten Umsätze der Karten nicht zusammengerechnet.

6. Die Höhe der Rabatte wird dem Hauptkarteninhaber in geeigneter Form mitgeteilt und ist auch auf www.drive.ch ersichtlich. Änderungen der Rabatthöhe, des maximalen Zusatzrabatts sowie der Nutzungsbedingungen und der beteiligten Vertragspartner kann die Herausgeberin jederzeit vornehmen. Änderungen zu Lasten des Kunden teilt sie dem Hauptkarteninhaber vor Inkrafttreten auf oder zusammen mit dem Rechnungsauszug und auf www.drive.ch mit.

7. Damit die technische Abwicklung der Ra-

battierung möglich ist, wird von den beteiligten Tankstellen elektronisch die bezogene Treibstoffart und -menge zur Abrechnung und Gewährung des Rabatts an die Herausgeberin gemeldet. Haupt- und Zusatzkarteninhaber erklären sich mit der hierzu erforderlichen Datenübermittlung und -bearbeitung einverstanden. Die Herausgeberin leistet keine Gewähr, dass sämtliche Tankstellen des Tankstellennetzes der Vertragspartner und sämtliche von diesen eingesetzten Terminals die für die Rabattgewährung erforderlichen Informationen zustellen. Für von den beteiligten Tankstellen oder anderen involvierten Dritten (z. B. Kartenakzeptanznetzwerk) nicht oder nicht richtig gemessene oder an die Herausgeberin gemeldete Treibstoffbezüge übernimmt die Herausgeberin keine Haftung. Bei Uneinigkeit über die Rabattgutschrift hat der Kunde unter Vorlage von Belegen den Beweis zu erbringen, dass er die entsprechende Menge Treibstoff bezogen und mit der drive Karte bezahlt hat.

8. Soweit gesetzlich zulässig, sind jegliche Schadenersatzansprüche gegen die Herausgeberin bezüglich Treibstoffrabatten und des Bezugs von Treibstoff unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Die Herausgeberin haftet insbesondere nicht für eine allenfalls unterlassene oder falsche Übermittlung von rabattberechtigten Treibstoffbezügen. Die angeschlossenen Tankstellen können vorsehen, dass eine Kumulation mit weiteren Rabatten nicht möglich ist.

9. Mit dem Einsatz der drive Karte akzeptiert der Kunde diese Nutzungsbedingungen.

10. Im Übrigen, insbesondere auch hinsichtlich des Gerichtsstands und des anwendbaren Rechts, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Herausgeberin in ihrer jeweils aktuellen Version.